

Benachrichtigung über Schulversäumnis

(nach § 36 der Schulordnung Volksschulen (VSO) und Gymnasien (GSO) s.Rückseite)

Hiermit benachrichtige ich die Schule, daß mein Kind

.....

#

**vombis auf weiteres durch Krankheit
am Schulbesuch verhindert ist.**

**am / vom.....bis.....durch Krankheit
am Schulbesuch verhindert war.**

Ich bitte, sein Fehlen zu entschuldigen.

Erding, den...../.....
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

§ 36 der Schulordnung Volksschulen (VSO) und Gymnasien (GSO) lautet:

Abs2. “Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch¹ der Schule eine Mitteilung² über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann³ die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt”.

Kommentar :

Zu ¹ schriftliche Mitteilung regelmäßig nur am Ende einer kurzen Erkrankung gefordert.
Bestimmungen aus dem Arbeitsrecht (“Ärztliches Attest spätestens am dritten Fehltag erforderlich” oä) finden keine Anwendung

Zu ² keine besondere Form gefordert, also auch mündlich / fernmündlich/ durch Boten

Zu ³ Zweifel müssen begründet werden, regelmäßige / routinemäßige Anforderung von ärztlichen Attesten ist unzulässig.

Im Sonderfall -z.B. bei Krankheitsfällen im unmittelbaren Zusammenhang mit Ferienbeginn oder vor Klassenfahrten - ist die regelmäßige Anforderung von ärztlichen Attesten *vorher* anzukündigen.